Lübecker Nachrichten



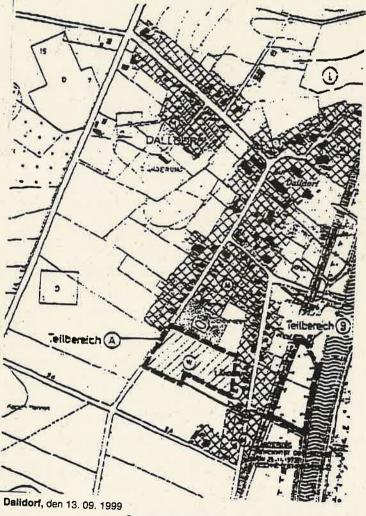
1031

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dalldorf für das Gebiet "Hauptstraße südlich des Sportplatzes und das Gebiet "östlich der Bahnstrecke" hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 (BauGB)

hier: Offentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 (BauGB)
Der von der Gemeindevertretung Dalldorf in der Sitzung am 27. 10. 1998 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die
Begründung liegen in der Zeit vom 27. September 1999 bis 27. Oktober 1999
im Büro der Amtsverwaltung Lütau in Lauenburg/Eibe, Amtsplatz 6 (Schloßnebengebäude), Obergeschoß, Zimmer 3. während der Dienststunden (Mo., Di.,
Mi., Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr) – sowie
nach Vereinbarung – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von iedermann Berlenken und Anzeutragen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vor-



Gemeinde Daildorf Der Bürgermeister gez. Lange

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Lauenburg/Elbe, den 15. Januar 2001



Amt Lütau Der Amtsvorstebe Im Auftrage: